



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der Könizer Schulen

Köniz, 7. Mai 2020

Wiederaufnahme des Tagesschulbetriebs ab Mittwoch, 13. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern

Wie Sie bereits im Elternschreiben der Gemeinde vom 1. Mai 2020 informiert wurden, nehmen ab Mittwoch, 13. Mai 2020, die Tagesschulen ihren ordentlichen Betrieb wieder auf.

Grundsätzliches

Wir können Ihnen an dieser Stelle versichern, dass sämtliche Tagesschulen sich an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) halten. Die Sicherheit und das Wohl des Kindes und der Mitarbeitenden stehen in sämtlichen Belangen immer an erster Stelle.

Was bedeutet die Wiederaufnahme des Tagesschulbetriebs?

In der Zeit des Fernunterrichts, und auch während der Einführungsphase vom 11./12. Mai 2020, war die Nutzung dieses Angebots kostenlos.

Ab dem 13. Mai 2020 gelten bis zum Schuljahresende wieder die üblichen Bedingungen, d.h., sämtliche Betreuungsstunden und eingenommenen Mahlzeiten werden wieder gemäss bestehendem Vertrag verrechnet.

Besondere Situation/en bis Ende Schuljahr 2019/20

Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport bietet nun in dieser besonderen Situation und bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zusätzliche Optionen an. Diese betreffen ausschliesslich das An- und Abmeldeverfahren von Betreuungseinheiten.

Anhand der unten stehenden Möglichkeiten seien diese kurz beschrieben.

Das Kind gehört zur besonders gefährdeten Gruppe und die Eltern möchten es abmelden.

- Die Eltern orientieren die Schulleitung und die Tagesschulleitung und melden ihr Kind mit einem **ärztlichen Attest** vom Unterricht / Tagesschulbesuch ab.
 - Die Tagesschulkosten (Betreuung, allf. Essen) werden per Austrittsdatum abgerechnet.

Das Kind lebt mit gefährdeten Personen in einem Haushalt und die Eltern möchten es abmelden.

- Die Eltern orientieren die Schulleitung und die Tagesschulleitung und melden ihr Kind mit einem **ärztlichen Attest** vom Unterricht / Tagesschulbesuch ab.
 - Die Tagesschulkosten (Betreuung, allf. Essen) werden per Austrittsdatum abgerechnet.

Die Eltern möchten aufgrund einer besonderen Situation im familiären Umfeld (Kurzarbeit, Arbeitsverlust) ihr Kind vom Tagesschulbetrieb ganz abmelden.

- Die Eltern orientieren die Tagesschulleitung und melden ihr Kind schriftlich ab (z.B. Mail).
 - Die Tagesschulkosten (Betreuung, allf. Essen) werden per Austrittsdatum abgerechnet.

Die Eltern möchten ihr Kind vorerst für eine bestimmte Zeit nicht in die Tagesschule schicken, das Angebot in diesem Schuljahr jedoch später wieder in Anspruch nehmen.

- Die Eltern teilen dies der Tagesschulleitung schriftlich mit (z.B. Mail).
 - Die Betreuungskosten sind nach wie vor geschuldet, allfällige Mahlzeiten werden jedoch nicht verrechnet.

Die Eltern möchten ihr Kind aufgrund der besonderen Situation für eine oder mehrere zusätzlichen Betreuungseinheiten zusätzlich anmelden.

- Die Eltern teilen dies der Tagesschulleitung schriftlich mit (z.B. Mail).
 - Die Anmeldung für zusätzliche Module ist **einmalig** möglich. **Die Änderung ist anschliessend bis Ende des Schuljahres 2019/20 gültig. Voraussetzung dazu ist, dass genügend Platz vorhanden ist.**
 - Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden mit allfälligen Essenskosten zusammen mit den bisherigen Betreuungseinheiten / Mahlzeiten verrechnet.

Die Eltern möchten ihr Kind aufgrund der besonderen Situation für ein oder mehrere Module abmelden.

- Die Eltern teilen dies der Tagesschulleitung schriftlich mit (z.B. Mail).
 - Die Abmeldung einzelner Module ist **einmalig** möglich. **Die Änderung ist anschliessend bis Ende des Schuljahres 2019/20 gültig.**
 - Die wegfallenden Betreuungseinheiten / Mahlzeiten werden ab Inkrafttreten der Änderung nicht mehr in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie im Weiteren die folgenden Punkte:

**Bringen und Abholen der Kinder /
Präsenz von Eltern und Erwachsenen auf dem Schulgelände**

- Schulkinder sollen wenn möglich - und in Absprache mit den Eltern - alleine die Tagesschule betreten und alleine wieder verlassen.
- Ist dies nicht möglich, werden die Kinder beim Eingang von einer Mitarbeiterin der Tagesschule übernommen bzw. dem Elternteil übergeben.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind – zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder in die Tagesschule bringen – sollen das Schulhaus nicht betreten.
- Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern auf dem Schulareal sollen ebenfalls vermieden werden.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch zwischen Eltern und Tagesschule werden Telefongespräche angeboten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen Klarheit in Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des normalen Tagesschulbetriebs verschafft zu haben. Bei Fragen stehen Ihnen die Tagesschulleitungen, die Schulleitungen oder die Fachstelle Bildung gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler
Direktionsvorsteher DBS



Marisa Vifian
Abteilungsleiterin BSS

